

## **Beschluss:**

1. Unter Berücksichtigung des § 6a Abs. 2 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Absatz 2 SchulG (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) und nach derzeitigem Stand des Anmeldeverfahrens werden neun Eingangsklassen im Schuljahr 2022/2023 an den Wipperfürther Grundschulen gebildet.

2. Die Verwaltung informiert den Ausschuss zeitnah darüber

- a) wie viele Kinder nicht an die Schule ihrer ersten Priorität gekommen sind
- b) welche Lösungen den Eltern angeboten werden.